

Stufen-Plan für Fälle des Verlassens des Schulgeländes und Rauchens

Idee: Der Stufenplan wurde gemeinsam mit Eltern, Schülern und Lehrern erarbeitet. Der Stufenplan tritt in Kraft, wenn ein/e Schüler/In gegen die Regeln des nicht Rauchens oder des Verlassens des Schulgeländes verstößt.

Stufe 1:

- Information an den/die Klassenlehrer/in
- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- Information über den Stufenplan (*Kopie – von den Eltern unterschrieben zurück*)

Stufe 2:

- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- Gespräch der Erziehungsberechtigten mit der Klassenleitung
- Sondertätigkeit

Stufe 3:

- Stellungnahme des Schülers/der Schülerin
- Schriftliche Benachrichtigung der Eltern mit Androhung des Ausschlusses von Tages- und Klassenfahrten für ein halbes Jahr (*Androhung einer Erziehungsmaßnahme*)
- Sondertätigkeit

Stufe 4:

- Schriftliche Benachrichtigung der Eltern über
 - ⇒ den Ausschluss von Tages- und Klassenfahrten für ein halbes Jahr (*Erziehungsmaßnahme*) und
 - ⇒ Androhung des generellen Ausschlusses von Tages- und Klassenfahrten (*Erziehungsmaßnahme*)
- Sondertätigkeit

Stufe 5:

- Klassenkonferenz (*Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenkonferenz § 61 NSchG*)
 - ⇒ genereller Ausschluss von Tages- und Klassenfahrten
 - ⇒ Androhung einer Ordnungsmaßnahme
- Sondertätigkeit

Stufe 6:

- Klassenkonferenz (*Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenkonferenz § 61 NSchG*)
 - ⇒ Durchführung einer Ordnungsmaßnahme
- Sondertätigkeit